Amtliches Mitteilungsblatt

Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen (AMB Nr. 46/2023)

Studienfächer und fach- oder professionsbezogene Ergänzung

Studienanteile Allgemeine Grundschulpädagogik, Bildungswissenschaften und Sprachbildung

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Bachelorstudiengänge und –studienfächer

Herausgeber:	Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin Unter den Linden 6, 10099 Berlin	**Nr. 29/2025**
Satz und Vertrieb:	Abteilung Kommunikation, Marketing und Veranstaltungsmanagement	**34. Jahrgang/22.07.2025**

Zweite Änderung der fachspezifischen Studienordnung

für den Bachelorstudiengang „Bildung an Grundschulen" (AMB Nr. 46/2023)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat die Gemeinsame Kommission für das Grundschullehramt am 21. Mai 2025 die zweite Änderung der Studienordnung erlassen*:

Artikel I

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

   a) Nach der Angabe zu § 21 wird folgende Angabe eingefügt:

   „§ 21a Übergangsvorschriften".

   b) Die Angabe zu § 22 wird wie folgt gefasst:

   „§ 22 Inkrafttreten, Außer-Kraft-Treten".

2. Nach Paragraph 21 wird folgender Paragraph 21a eingefügt:

   „§ 21a Übergangsvorschriften

   (1) Die fachspezifische Studienordnung vom 16. August 2023 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 46/2023), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2024 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 60/2024), in der Fassung der ab 1. Oktober 2025 an geltenden Fassung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2025/26 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

   (2) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 17. August 2023 aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Studienordnung vom 10. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 22/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Oktober 2020 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 50/2020), übergangsweise fort. Ab dem 17. August 2023 bis zum 20. September 2024 können sie alternativ die fachspezifische Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen vom 16. August 2023 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 46/2023) in der bis zum 20. September 2024 geltenden Fassung, ab dem 21. September 2024 bis zum 30. September 2025 die fachspezifische Studienordnung vom 16. August 2023 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 46/2023), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2024 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 60/2024) in der ab dem 21. September 2024 geltenden Fassung, ab dem 1. Oktober 2025 die fachspezifische Studienordnung vom 16. August 2023 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 46/2023), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2024 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 60/2024), in der ab dem 1. Oktober 2025 geltenden Fassung, jeweils einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen, wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2026 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Studienordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2026/27 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

   (3) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 21. September 2024 aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels

* Die Universitätsleitung hat die zweite Änderung der Studienordnung am 3. Juli 2025 bestätigt.

DOI: https://doi.org/10.18452/34355

oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem 21. September 2024 bis zum 30. September 2025 können sie alternativ die fachspezifische Studienordnung vom 16. August 2023 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 46/2023), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2024 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 60/2024), in der ab dem 21. September 2024 geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2025 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung vom 16. August 2023 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 46/2023), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2024 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 60/2024), in der ab dem 1. Oktober 2025 geltenden Fassung, fortgeführt werden.

(4) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem 20. September 2024 aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Alternativ können sie die fachspezifische Studienordnung vom 16. August 2023 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 46/2023) in der ab dem 1. Oktober 2025 geltenden Fassung, einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen, wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2026 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung vom 16. August 2023 in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Studienordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2026/27 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(5) Im Falle der Fortführung des Studiums nach einem Wechsel gemäß den Absätzen 1 bis 3 werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU in der jeweils geltenden Fassung berücksichtigt."

3. § 22 wird wie folgt geändert:

   a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

   „(2) Mit Ablauf des 30. September 2025 tritt die fachspezifische Studienordnung vom 16. August 2023 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 46/2023) in der bis zum 20. September 2024 geltenden Fassung außer Kraft."

   b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

   „(3) Mit Ablauf des 30. September 2026 tritt die fachspezifische Studienordnung vom 10. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 22/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Oktober 2020 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 50/2020), außer Kraft."

   c) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

   „(4) Mit Ablauf des 30. September 2026 tritt die fachspezifische Studienordnung vom 16. August 2023 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 46/2023), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2024 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 60/2024), in der bis zum 30. September 2025 geltenden Fassung außer Kraft."

4. Die Modulbeschreibungen folgender Studienfächer und Studienanteile werden gemäß „Anlage 1: Modulbeschreibungen" dieser Änderungsordnung geändert:

   - Studienfach Mathematik: Modul 3 Daten, Zufall und Wahrscheinlichkeit im Mathematikunterricht der Grundschule

   - Studienfach Sachunterricht: Modul 1 Grundlagen des Sachunterrichts und seiner Didaktik, Modul 2 Konzeptionelle Grundlagen des Sachunterrichts und seiner Didaktik, Modul 5a Mensch, Natur, Umwelt – Gesellschaftswissenschaftsbezogene Perspektiven, Modul 5b Mensch, Natur, Umwelt – Naturwissenschaftsbezogene Perspektiven, Modul 6a Konzeptionen und Theorien des Sachunterrichts und seiner Didaktik, Modul 6b Schule und Sachunterricht

   - Studienfach Islamische Theologie: Modul 8 Islamische Philosophie, Kalām und Mystik

   - Studienanteil Sprachbildung: Modul 1 Sprachbildung

Artikel II

Artikel II der ersten Änderung der fachspezifischen Studienordnung vom 20. September 2024 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 60/2024) wird wie folgt geändert:

Die Absätze 2 und 3 werden aufgehoben.

Artikel III

Die Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät macht den Wortlaut der fachspezifischen Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen in der nach In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung geltenden Fassung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin bekannt.

Artikel IV

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2025 in Kraft.

<u>Anlage 1:</u> Modulbeschreibungen

Studienfach Mathematik

Modul 3: Daten, Zufall und Wahrscheinlichkeit im Mathematikunterricht der Grundschule	Leistungspunkte: 7 Gesamtarbeitsaufwand: 210 Stunden

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studierenden erwerben die für die Behandlung stochastischer Inhalte im Mathematikunterricht der Klassen 1 bis 6 notwendigen fachlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Methoden:

- Sie sind in der Lage, fachspezifische Denk- und Arbeitsweisen anzuwenden.
- Sie sind in der Lage, Lernvoraussetzungen der Kinder in Bezug auf den Inhaltsbereich zu erheben und daraus Schlussfolgerungen für die Gestaltung von Lerngelegenheiten abzuleiten.
- Sie verfügen über grundlegende Einsichten und Fähigkeiten bezogen auf die zentralen Themenfelder beschreibende Statistik, Wahrscheinlichkeit, Zufallsvariablen und deren Verteilungen, Unabhängigkeit und bedingte Wahrscheinlichkeit, die Idee des Testens und Schätzens.
- Sie sind in der Lage, zufallsabhängige Vorgänge zu modellieren.
- Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in Bezug auf die Vermittlung von kombinatorischen und stochastischen Grundvorstellungen sowie Kenntnisse über die Probleme im stochastischen Denken bei Schülerinnen und Schülern.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Empfohlen wird der erfolgreiche Abschluss von Modul 1b (Arithmetik und ihre Didaktik).

Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL Grundlagen der Stochastik für die Grundschule	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	<u>Zentrale Inhalte</u>: (1) Beschreibende Statistik - Datenerhebung - Kenngrößen von Daten (Mittelwerte und Streuungsmaße) - Graphische Darstellung von Daten (Säulendiagramm, Histogramm, Boxplot) (2) Wahrscheinlichkeitstheorie - Modelle für ein- und mehrstufige Zufallsversuche (Laplacemodell, dabei Prinzipien des Zählens, Baumdiagramme, Pfadregeln) - bedingte Wahrscheinlichkeit und Unabhängigkeit - Konzept des fairen Spiels (3) Kombinatorik - Permutation - Kombination - Variation mit/ohne Wiederholung - Summenregel - Produktregel - Quotientenregel - Baumdiagramme - Binomialkoeffizienten (4) Didaktik: - Entwicklung stochastischen Denkens beim Kind - Schülervorstellungen zu Schlüsselbegriffen der Stochastik - Schülervorstellungen auch in ihren Bruchstellen zwischen Mathematik und Alltag, - Kenntnisse zum Einsatz von stochastischen Materialien - Lehrpläne und Bildungsstandards

SE Stochastik und ihre Didaktik	2 SWS 120 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP, Teilnahme, eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistung(en) gem. Anlage 3 im Umfang von 2 LP	Inhaltliche Schwerpunkte: - Datenerhebungen und -auswertungen mit Kindern planen und durchführen - Simulationen planen und durchführen - Zusammenhang zwischen relativer Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit in Abhängigkeit vom Stichprobenumfang untersuchen - Fehlvorstellungen zu zufälligen Phänomenen analysieren und überwinden - Konsequenzen für den Unterricht ableiten - vertiefte Auseinandersetzung mit den Themen der Vorlesung
Modulabschlussprüfung	30 Stunden Hausarbeit im Umfang von 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen (ca. 5 Seiten) oder Portfolio (z. B. Unterrichtsstunde vorbereiten) im Umfang von 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen (ca. 5 Seiten) oder Klausur (90 Min.) oder digitale Fernklausur (90 Min.) und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	☒ 1 Semester	☐ 2 Semester	
Beginn des Moduls	☐ Wintersemester	☒ Sommersemester	

Studienfach Sachunterricht

Modul 1: Grundlagen des Sachunterrichts und seiner Didaktik			Leistungspunkte: 7 Gesamtarbeitsaufwand: 210 Stunden
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen erste Kenntnisse über Sachunterricht als Fachdidaktik und als wissenschaftliche Disziplin – z. B. über seinen Bildungswert sowie über seine Inhalte, Methoden, Ziele, Prinzipien, Konzeptionen und Forschungsgegenstände. Sie sind in der Lage, verschiedene Theorien über Kinder, Sachen und Welt sowie über deren Zusammenhänge zu identifizieren und auch kritisch zu diskutieren.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE Kind und Sache	2 SWS 90 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	3 LP, Teilnahme, eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistung(en) gem. Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Im Seminar wird das Verhältnis von Kind und Sache als Grundlage für Sachlernen thematisiert. Mögliche Schwerpunkte können bspw. sein: - gesellschaftliche Kindbilder und Entwicklung von Kindheit - Sach- und Lernverständnisse - Verhältnis von Erleben/Erfahrung/Lebenswelt und Wissenschaft(en) - Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie - institutionalisiertes und nichtinstitutionalisiertes Sachlernen
SE Einführung in den Sachunterricht und seine Didaktik	2 SWS 90 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	3 LP, Teilnahme, eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistung(en) gem. Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Das Seminar thematisiert grundlegende, einführende Inhalte des Sachunterrichts und seiner Didaktik. Mögliche Schwerpunkte können bspw. sein: - Geschichte des Sachunterrichts und seiner Didaktik sowie entsprechender Vorläuferfächer - Sachunterrichtsdidaktik als wissenschaftliche Disziplin - zentrale didaktische Prinzipien und Konzeptionen der Sachunterrichtsdidaktik - Sachunterricht als institutionalisiertes Sachlernen - Lehrpläne, Richtlinien, Grundlagen des Sachunterrichts in der Bundesrepublik und analoger internationaler Fächer
Modulabschlussprüfung	30 Stunden Mündliche Prüfung (20 Min.) und Vorbereitung oder Hausarbeit im Umfang von ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen (ca. 5 Seiten) oder Take-Home-Prüfung im Umfang von 7.500 Zeichen ohne Leerzeichen (ca. 3 Seiten) mit einer Bearbeitungszeit von 10 Tagen oder Klausur (90 Min.) und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	☒ 1 Semester	☐ 2 Semester	

Beginn des Moduls	☒ Wintersemester ☐ Sommersemester

Modul 2: Konzeptionelle Grundlagen des Sachunterrichts und seiner Didaktik			Leistungspunkte: 7 Gesamtarbeitsaufwand: 210 Stunden
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden haben Kenntnisse zu Bildungstheorien, didaktischen Prinzipien und Konzeptionen im Sachunterricht. Sie entwickeln ein Bewusstsein für die Komplexität und Vielperspektivität von Sachen sowie ihren Bildungswert, d. h. sie können die gesellschaftliche und persönlichkeitsfördernde Bedeutung einer Auseinandersetzung mit Sachen erfassen.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Hinweis: Das Modul umfasst vier Themengebiete. Das Themengebiet *Sachunterricht und allgemeine Bildung* ist verpflichtend zu belegen, aus den drei weiteren Themengebieten ist ein Seminar oder eine Exkursion zu wählen.			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE Sachunterricht und allgemeine Bildung	2 SWS 90 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor-und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	3 LP, Teilnahme sowie eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen(en) gem. Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Im Sachunterricht sind die fächerübergreifenden Inhalte der Grundschule fachlich verortet, d. h. im Fokus steht deren persönlichkeitsfördernde Dimension im Kontext des Verhältnisses von Fachlichkeit und pädagogischer Intention. Mögliche Schwerpunkte können bspw. sein: - vorurteilsbewusste Bildung - Mobilitätsbildung - ästhetische Bildung - Gesundheitsbildung - Prävention von (sexualisierter) Gewalt - Medienbildung - technische- und informatische Bildung
SE / EX Thematische Vertiefung	2 SWS 90 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	3 LP, Teilnahme sowie eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen(en) gem. Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Es sind ein Seminar oder eine Exkursion aus folgenden drei Themengebieten zu wählen: (1) Vielperspektivität als didaktisches Prinzip des Sachunterrichts Eine vielperspektivische Auseinandersetzung mit Sachen des Sachunterrichts soll Vernetzungen sichtbar machen sowie Zugänge zur Relevanz wissenschaftsspezifischer Deutungen, Methoden und Modellen ermöglichen. Mögliche Schwerpunkte können bspw. vielperspektivische Annäherungen an sachunterrichtliche Inhalte sein, z. B. bezogen auf: - Wasser - Konsum - Gesundheit - Wohnen Mögliche Schwerpunkte können bspw. Konzeptionen sein, die vielperspektivische Annäherungen ermöglichen, wie z. B.: - Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) - globales Lernen - mehrperspektivischer Unterricht (MPU) (2) Heterogenität und Sachunterrichtsdidaktik Heterogenität bedingt Konsequenzen für die Auswahl von Inhalten und Anlage von Unterricht. Mögliche Schwerpunkte können bspw. sein: - Integration/Inklusion - Inter-/Transkulturalität - soziales Milieu

			- Geschlecht - Alter (3) Umwelt erschließen als Aufgabe des Sachunterrichts Die Exkursion ermöglicht Erfahrungen des Entdeckens eines (fremden) Ortes und des Erschließens von Phänomenen. Mögliche Schwerpunkte können bspw. sein: - exemplarische Auseinandersetzung mit Inhalten einer sachunterrichtlichen Perspektive und/oder perspektivenvernetzenden Inhalten - Auseinandersetzung mit perspektivbezogenen sowie -übergreifenden Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen
Modulabschlussprüfung	30 Stunden Mündliche Prüfung (20 Min.) und Vorbereitung oder Hausarbeit im Umfang von ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen (ca. 5 Seiten) oder Klausur (90 Min.) und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	☒ 1 Semester	☐ 2 Semester	
Beginn des Moduls	☐ Wintersemester	☒ Sommersemester	

Modul 5a: Mensch, Natur, Umwelt – Gesellschaftswissenschaftsbezogene Perspektiven	Leistungspunkte: 8 Gesamtarbeitsaufwand: 240 Stunden

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studierenden haben ihre fachdidaktischen Kenntnisse zum Lernen und Lehren mit Kindern in den verschiedenen Perspektiven und Dimensionen des Sachunterrichts und seiner Didaktik (z. B. *sozialwissenschaftlich, naturwissenschaftlich, geographisch, historisch, technisch, lebensweltlich, ökologisch, ästhetisch*) vertieft.
Sie können sich mit den sachunterrichtsdidaktischen und jeweiligen perspektivenbezogenen ebenso wie mit perspektivenübergreifenden Inhalten, Methoden, Zielen, Prinzipien und Konzeptionen auseinandersetzen und sind in der Lage, mit **gesellschaftswissenschaftlichen Bezügen** Fachwissenschaft und Fachdidaktik aufeinander zu beziehen sowie Zusammenhänge mit naturwissenschaftsbezogenen Grundlagen herzustellen.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2 des Faches Sachunterricht

Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE Gesellschaftswissenschaften und Sachunterrichtsdidaktik	2 SWS 90 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	3 LP, Teilnahme sowie eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen(en) gem. Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Anhand exemplarischer Inhalte und Konzeptionen werden fachliche Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften und ihrer Didaktiken im Kontext grundlegender Bildung im Sachunterricht und seiner Didaktik diskutiert und aufbereitet.
SE Gesellschaftswissenschaften und Sachunterrichtsdidaktik mit Bezügen in die Naturwissenschaften	2 SWS 90 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	3 LP, Teilnahme sowie eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen(en) gem. Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Anhand exemplarischer Inhalte und Konzeptionen werden fachliche Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften und ihrer Didaktiken im Kontext grundlegender Bildung im Sachunterricht und seiner Didaktik diskutiert und aufbereitet, wobei explizite naturwissenschaftliche Bezüge hergestellt werden.
Modulabschlussprüfung	60 Stunden Mündliche Prüfung (30 Min.) und Vorbereitung oder Hausarbeit im Umfang von ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen (ca. 10 Seiten) oder Portfolio im Umfang von ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen (ca. 10 Seiten) oder Klausur (120 Min.) und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	☒ 1 Semester	☐ 2 Semester	
Beginn des Moduls	☒ Wintersemester	☒ Sommersemester	

<table>
<tr><td colspan="3">Modul 5b: Mensch, Natur, Umwelt – Naturwissenschaftsbezogene Perspektiven</td><td>Leistungspunkte: 8
Gesamtarbeitsaufwand: 240 Stunden</td></tr>
<tr><td colspan="4">Lern- und Qualifikationsziele:
Die Studierenden haben ihre fachdidaktischen Kenntnisse zum Lernen und Lehren mit Kindern in den verschiedenen Perspektiven und Dimensionen des Sachunterrichts und seiner Didaktik (z. B. sozialwissenschaftlich, naturwissenschaftlich, geographisch, historisch, technisch, lebensweltlich, ökologisch, ästhetisch) vertieft.
Sie können sich mit den sachunterrichtsdidaktischen und jeweiligen perspektivenbezogenen ebenso wie mit perspektivenübergreifenden Inhalten, Methoden, Zielen, Prinzipien und Konzeptionen auseinandersetzen und sind in der Lage, mit naturwissenschaftlichen Bezügen Fachwissenschaft und Fachdidaktik aufeinander zu beziehen sowie Zusammenhänge mit gesellschaftswissenschaftsbezogenen Grundlagen herzustellen.</td></tr>
<tr><td colspan="4">Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2 des Faches Sachunterricht</td></tr>
<tr><td>Lehrveranstaltungsart</td><td>Präsenzzeit, Workload in Stunden</td><td>Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung</td><td>Themen, Inhalte</td></tr>
<tr><td>SE
Naturwissenschaften und Sachunterrichtsdidaktik</td><td><u>2 SWS</u>

<u>90 Stunden</u>
25 Stunden Präsenzzeit,
65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)</td><td>3 LP,
Teilnahme sowie eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistung(en) gem. Anlage 3 im Umfang von 1 LP</td><td>Anhand exemplarischer Inhalte und Konzeptionen werden fachliche Grundlagen der Naturwissenschaften und ihrer Didaktiken im Kontext grundlegender Bildung im Sachunterricht und seiner Didaktik diskutiert und aufbereitet.</td></tr>
<tr><td>SE
Naturwissenschaften und Sachunterrichtsdidaktik mit Bezügen in
die Gesellschaftswissenschaften</td><td><u>2 SWS</u>

<u>90 Stunden</u>
25 Stunden Präsenzzeit,
65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)</td><td>3 LP,
Teilnahme sowie eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistung(en) gem. Anlage 3 im Umfang von 1 LP</td><td>Anhand exemplarischer Inhalte und Konzeptionen werden fachliche Grundlagen der Naturwissenschaften und ihrer Didaktiken im Kontext grundlegender Bildung im Sachunterricht und seiner Didaktik diskutiert und aufbereitet, wobei explizite gesellschaftswissenschaftliche Bezüge hergestellt werden.</td></tr>
<tr><td>Modulabschlussprüfung</td><td><u>60 Stunden</u>
Mündliche Prüfung (30 Min.) und Vorbereitung oder Hausarbeit im Umfang von ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen (ca. 10 Seiten) oder Portfolio im Umfang von ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen (ca. 10 Seiten) oder Klausur (120 Min.) und Vorbereitung</td><td>2 LP,
Bestehen</td><td></td></tr>
<tr><td>Dauer des Moduls</td><td colspan="3">☒ 1 Semester ☐ 2 Semester</td></tr>
<tr><td>Beginn des Moduls</td><td colspan="3">☒ Wintersemester ☒ Sommersemester</td></tr>
</table>

<table>
<tr><td colspan="3">Modul 6a: Konzeptionen und Theorien des Sachunterrichts und seiner Didaktik</td><td>Leistungspunkte: 10
Gesamtarbeitsaufwand: 300 Stunden</td></tr>
<tr><td colspan="4">Lern- und Qualifikationsziele:
Die Studierenden haben ihr Wissen über historische und gegenwärtige Konzeptionen des Sachunterrichts und von „Sachlernfächern“ weltweit sowie zu Erkenntnis-, Bildungs- und Lerntheorien vertieft.
Die Studierenden verfügen im hohen Maße über das Bewusstsein, dass Konzeptionen sich verändern können und von gesellschaftlichen Bedingungen abhängig sind.</td></tr>
<tr><td colspan="4">Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: abgeschlossene Module 1 und 2 des Faches Sachunterricht</td></tr>
<tr><td colspan="4">Hinweis: Im Modul 6a werden folgende drei Themengebiete angeboten, aus denen zwei Themengebiete zu wählen sind: (1) Historische und gegenwärtige Konzeptionen des Sachunterrichts und seiner Didaktik, (2) Konzeptionen von „Sachlernfächern“ in der Grundschule weltweit; (3) Erkenntnis-, Bildungs- und Lerntheorien im Kontext der Sachunterrichtsdidaktik.</td></tr>
<tr><td>Lehrveranstaltungsart</td><td>Präsenzzeit, Workload in Stunden</td><td>Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung</td><td>Themen, Inhalte</td></tr>
<tr><td>SE/EX
Vertiefung Didaktik Sachunterricht I</td><td>2 SWS

120 Stunden
25 Stunden Präsenzzeit,
95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</td><td>4 LP,
Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 2 LP</td><td rowspan="2">(1) Historische und gegenwärtige Konzeptionen des Sachunterrichts und seiner Didaktik
In der Veranstaltung werden die historische Entwicklung des Faches sowie Konzeptionen, die gesellschaftlichen Kontexte ihrer Entstehung und ihnen zugrundeliegende wissenschaftliche, entwicklungspsychologische und bildungstheoretische Positionen in den Blick genommen.
Mögliche Schwerpunkte können bspw. sein:
- Sachlernverständnisse
- Bezugspunkte des „Sachunterrichts“ in der Geschichte und Gegenwart (Wissenschaften, Bildung, Kind)
- Rahmenlehrpläne der Bundesländer in konzeptionellem und inhaltlichem Wandel
- Unterrichtsmedien (z. B. Schulbücher, Online-Angebote)
- Konzepte für Sachlernen in der Zeit der Aufklärung bis zum 20. Jahrhundert
- Heimatkunde bzw. Sachkunde in der Weima-rer Republik, im Nationalsozialismus, in der BRD und DDR
- Perspektivrahmen Sachunterricht der Gesellschaft für Didaktik des Sachunterrichts
- „Inklusiver Sachunterricht”
(2) Konzeptionen von „Sachlernfächern“ in der Grundschule weltweit
In der (exemplarischen) Auseinandersetzung mit der Konzeption eines „Sachlernfaches“ eines anderen Landes werden Erkenntnisse über Zusammenhänge zwischen Gesellschaft, Bildung und Wissenschaft ermöglicht.
Mögliche Schwerpunkte können bspw. sein:
- Auseinandersetzungen mit der Geschichte und den Zielen des jeweiligen Faches
- Erarbeitung zugrundeliegender curricularer Prinzipien und ihrer (wissenschaftlichen) Begründungen
- Erarbeitung inhaltlicher Entwicklungen
(3) Erkenntnis-, Bildungs- und Lerntheorien im Kontext der Sachunterrichtsdidaktik
Die Auseinandersetzung mit Erkenntnis-, Bildungs- und Lerntheorien ermöglicht die Reflexion von Inhalten, Konzepten und Methoden im Sachunterricht.</td></tr>
<tr><td>SE/EX
Vertiefung Didaktik Sachunterricht II</td><td>2 SWS

120 Stunden
25 Stunden Präsenzzeit,
95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</td><td>4 LP,
Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 2 LP</td></tr>
</table>

			Mögliche Schwerpunkte können bspw. sein: - Wissenschaftstheorien - Bildungstheorien - Lerntheorien - Erkenntnistheorien - Erwerbsprozesse von Kindern - Analysen von Materialien für die Arbeit mit Kindern
Modulabschluss-prüfung	60 Stunden Mündliche Prüfung (30 Min.) und Vorbereitung oder Hausarbeit im Umfang von ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen (ca. 10 Seiten) oder Portfolio im Umfang von ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen (ca. 10 Seiten) oder Klausur (120 Min.) und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	☒ 1 Semester	☐ 2 Semester	
Beginn des Moduls	☐ Wintersemester	☒ Sommersemester	

<table>
<tr><td colspan="3">Modul 6b: Schule und Sachunterricht</td><td>Leistungspunkte: 10
Gesamtarbeitsaufwand: 300 Stunden</td></tr>
<tr><td colspan="4">Lern- und Qualifikationsziele:
In der praktischen und selbständigen Arbeit mit Kindern haben sich die Studierenden mit verschiedenen Aspekten von Kindheit, Sozialisation und Lernen befasst. Sie können ihre Kenntnisse zu Projekt- und Lerntheorien sowie zu Forschungsmethoden anwenden und haben diese vertieft. Durch das Studienprojekt verfügen sie über einen erweiterten Perspektivhorizont und sind befähigt, eigene begründete Urteile zu Aspekten der Grundschulpädagogik und des Sachunterrichts zu fällen.</td></tr>
<tr><td colspan="4">Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: abgeschlossene Module 1 und 2 des Faches Sachunterricht</td></tr>
<tr><td>Lehrveranstaltungsart</td><td>Präsenzzeit, Workload in Stunden</td><td>Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung</td><td>Themen, Inhalte</td></tr>
<tr><td>SPJ
Studienprojekt zum Sachlernen mit/von Kindern</td><td><u>2 SWS</u>

<u>240 Stunden</u>
25 Stunden Präsenzzeit,
215 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung</td><td>8 LP,
Teilnahme, Projektdurchführung im Umfang von 6 LP</td><td>Entwicklung, Umsetzung, Auswertung eines Studienprojekts zum Sachlernen mit/von Kindern.
Das Studienprojekt ermöglicht Studierenden die Arbeit in selbst gewählten Projekten mit Kindern.
Mögliche Schwerpunkte können bspw. sein:
- praxisbezogene Überprüfung projekttheoretischen, lerntheoretischen und beobachtungstheoretischen Wissens
- Betreuungsaufgaben übernehmen
- Reflexion von Erfahrungen und Beobachtungen
- Beobachtung und Diagnose von Lernprozessen
- Beschreibung von Entwicklungs- und Lernprozessen
- Erhebung von Lernvoraussetzungen</td></tr>
<tr><td>Modulabschlussprüfung</td><td><u>60 Stunden</u>
Hausarbeit im Umfang von ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen (ca. 10 Seiten) oder Portfolio im Umfang von ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen (von 10 Seiten) oder Klausur (120 Min.) und Vorbereitung</td><td>2 LP,
Bestehen</td><td></td></tr>
<tr><td>Dauer des Moduls</td><td colspan="3">☒ 1 Semester ☐ 2 Semester</td></tr>
<tr><td>Beginn des Moduls</td><td colspan="3">☐ Wintersemester ☒ Sommersemester</td></tr>
</table>

Studienfach Islamische Theologie

Modul 8: Islamische Philosophie, Kalām und Mystik			Leistungspunkte: 7 Gesamtarbeitsaufwand: 210 Stunden
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der islamischen Philosophie, der spekulativen Theologie (Kalām) und der islamischen Mystik (Sufismus). Sie erhalten Basiswissen über die wichtigsten Strömungen der islamischen Philosophie, einschließlich der Bedeutung der Rezeption der aristotelischen und neuplatonischen Philosophie im Kontext der islamischen Philosophie und Theologie. Sie kennen die wichtigsten Vertreter: innen und Denkschulen der Philosophie, des Kalām und der Mystik sowie zentrale Doktrinen ihrer Vertreter: innen. Sie können deren Bedeutung für verschiedene doktrinäre Richtungen (insbesondere verschiedene sunnitische und schiitische Strömungen) der Islamischen Theologie einschätzen. Darüber hinaus erlangen sie Kenntnis der Bedeutung der Rezeption von Aspekten der islamischen Ideengeschichte für die Geistesgeschichte Europas (z. B. arabisch-lateinische Übersetzungen). Zudem erproben sie hermeneutische Zugänge zur Vermittlung und Deutung von Doktrinen aus dem Bereich der Philosophie, dem Kalām und der Mystik mit Blick auf zeitgenössische theologische und (religions-)philosophische Diskurse.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL Einführung in Islamische Philosophie, Kalām und Mystik	2 SWS 60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Vermittlung von Grundlagenwissen zu islamischer Philosophie, Kalām und Mystik; wichtige muslimische Philosoph:innen, Theolog:innen und Mystiker:innen und ihre Doktrinen; islamische Philosophie, Kalām und Mystik im Kontext anderer Denktraditionen
SE Spezielle Themen aus dem Bereich Islamische Philosophie, Kalām und Mystik	2 SWS 90 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	3 LP, Teilnahme sowie eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistung(en) gem. Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Diskussion der in der Vorlesung vermittelten Kenntnisse zu exemplarischen Problemen der islamischen Philosophie, Kalām und Mystik anhand einschlägiger, einführender Forschungsliteratur
Modulabschlussprüfung	60 Stunden Klausur (90 Min.) und Vorbereitung oder mündliche Prüfung (30 Min.) und Vorbereitung oder Hausarbeit im Umfang von ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen (ca. 10 Seiten)	2 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	☒ 1 Semester	☐ 2 Semester	
Beginn des Moduls	☐ Wintersemester	☒ Sommersemester	

Studienanteil Sprachbildung

<table>
<tr><td colspan="3">Modul 1: Sprachbildung</td><td>Leistungspunkte: 5
Gesamtarbeitsaufwand: 150 Stunden</td></tr>
<tr><td colspan="4">Lern- und Qualifikationsziele:
Die Studierenden
• kennen unterschiedliche Spracherwerbskontexte (z. B. Deutsch als Erst-, Zweit- und Fremdsprache),
• kennen unterrichtsrelevante Formen sprachlichen Handelns,
• kennen einschränkende und förderliche Rahmenbedingungen für Bildungswege von Lernenden im Kontext von sprachlicher Vielfalt und Heterogenität,
• kennen institutionelle Rahmenbedingungen sprachlichen Lernens,
• unterscheiden zwischen Sprachbildung als didaktischem Prinzip in allen Unterrichtsfächern und additiver Sprachförderung,
• unterscheiden zwischen soziologischen, linguistischen und didaktischen Konzepten von Mehrsprachigkeit,
• kennen Merkmale und Anforderungen der Sprache zur Wissensvermittlung und –aneignung und den Zusammenhang von sprachlichem und fachlichem Lernen,
• lernen beispielhaft Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von Diagnoseinstrumenten zur Feststellung sprachlicher Fähigkeiten sowie Feedbackverfahren zur Korrektur von Fehlern kennen,
• kennen Merkmale und Prinzipien der Sprachaneignung (u. a. Hypothesenbildung, Monitoring, Transfer von sprachlichem Wissen) und des Sprachgebrauchs (Formen sprachlicher Variation und domänenspezifische Faktoren),
• kennen Besonderheiten des Zweitspracherwerbs (einschließlich Alphabetisierung),
• kennen grammatische und lexikalische Besonderheiten der deutschen Sprache und ausgewählter Minderheiten- und Migrationssprachen,
• reflektieren theoriegeleitet ausgewählte Lehr- und Lernprozesse für sprachlich heterogene Lerngruppen,
• kennen ausgewählte sprachdidaktische Maßnahmen für einen sprachbildenden Fachunterricht.</td></tr>
<tr><td colspan="4">Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</td></tr>
<tr><td>Lehrveranstaltungsart</td><td>Präsenzzeit, Workload in Stunden</td><td>Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung</td><td>Themen, Inhalte</td></tr>
<tr><td>VL
Grundlagen der Sprachbildung im Grundschulunterricht</td><td><u>2 SWS</u>

<u>60 Stunden</u>
25 Stunden Präsenzzeit,
35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung</td><td>2 LP,
Teilnahme</td><td>- Formen sprachlichen Handelns
- Merkmale und Anforderungen der Sprache zur Wissensvermittlung und -aneignung
- Merkmale von Interlanguages (‚Lernersprachen‘) und des Sprachaneignungsprozesses
- Mehrsprachigkeit und Mehrsprachigkeitsdidaktik
- grammatische und lexikalische Bereiche des Deutschen und ausgewählter Minderheiten- und Migrationssprachen
- grundschulspezifische Diagnoseverfahren
- Sprachlernvoraussetzungen bei der Einschulung
- Bedingungen und Merkmale des frühen Literalitätserwerbs
- Bedingungen der Alphabetisierung in der Zweitsprache</td></tr>
<tr><td>SE
Diagnose und Förderung</td><td><u>2 SWS</u>

<u>60 Stunden</u>
25 Stunden Präsenzzeit,
35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</td><td>2 LP,
Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 0,5 LP</td><td>- Analyse des Zusammenhangs von sprachlichem und fachlichem Lernen
- Analyse lernersprachlicher Merkmale und fachbezogener sprachlicher Anforderungen
- Übungen zur vergleichenden Sprachbetrachtung
- exemplarische Erprobung von Diagnoseinstrumenten
- Übungen zur fachbezogenen Anwendung sprachdidaktischer Prinzipien und zur Mehrsprachigkeitsdidaktik
- Übungen zur Sensibilisierung für sprachliche Vielfalt und heterogene Sprachlernvoraussetzungen</td></tr>
</table>

Modulabschluss-prüfung	30 Stunden Klausur (60 Min.) und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Die Klausur kann als Präsenzklausur, digitale Präsenzklausur nach § 96b Abs. 2 ZSP-HU oder digitale Fernklausur nach § 96b Abs. 3 ZSP-HU durchgeführt werden.
Dauer des Moduls	☒ 1 Semester	☐ 2 Semester	
Beginn des Moduls	☒ Wintersemester	☒ Sommersemester	

Zweite Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang „Bildung an Grundschulen" (AMB Nr. 46/2023)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat die Gemeinsame Kommission für das Grundschullehramt am 21. Mai 2025 die zweite Änderung der Prüfungsordnung erlassen*:

Artikel I

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

   a) Nach der Angabe zu § 7 wird folgende Angabe eingefügt:

   „§ 7a Übergangsvorschriften".

   b) Die Angabe zu § 8 wird wie folgt gefasst:

   „§ 8 Inkrafttreten, Außer-Kraft-Treten".

2. Nach Paragraph 7 wird folgender Paragraph 7a eingefügt:

   „§ 7a Übergangsvorschriften

   (1) Die fachspezifische Prüfungsordnung vom 16. August 2023 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 46/2023), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2024 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 60/2024), in der Fassung der ab 1. Oktober 2025 an geltenden Fassung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2025/26 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

   (2) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 17. August 2023 aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Prüfungsordnung vom 10. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 22/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Oktober 2020 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 50/2020), übergangsweise fort. Ab dem 17. August 2023 bis zum 20. September 2024 können sie alternaiv die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen vom 16. August 2023 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 46/2023) in der bis zum 20. September 2024 geltenden Fassung, ab dem 21. September 2024 bis zum 30. September 2025 die fachspezifische Prüfungsordnung vom 16. August 2023 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 46/2023), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2024 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 60/2024) in der ab dem 21. September 2024 geltenden Fassung, ab dem 1. Oktober 2025 die fachspezifische Prüfungsordnung vom 16. August 2023 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 46/2023), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2024 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 60/2024), in der ab dem 1. Oktober 2025 geltenden Fassung, jeweils einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen, wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2026 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Prüfungsordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2026/27 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

   (3) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 21. September 2024 aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt

* Präsidium hat die zweite Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung am 3. Juli 2025 bestätigt.

haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem 21. September 2024 bis zum 30. September 2025 können sie alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung vom 16. August 2023 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 46/2023), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2024 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 60/2024), in der ab dem 21. September 2024 geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2025 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung vom 16. August 2023 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 46/2023), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2024 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 60/2024), in der ab dem 1. Oktober 2025 geltenden Fassung, fortgeführt werden.

(4) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem 20. September 2024 aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Alternativ können sie die fachspezifische Prüfungsordnung vom 16. August 2023 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 46/2023) in der ab dem 1. Oktober 2025 geltenden Fassung, einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen, wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2026 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung vom 16. August 2023 in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Prüfungsordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2026/27 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen."

(5) Im Falle der Fortführung des Studiums nach einem Wechsel gemäß den Absätzen 1 bis 3 werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU in der jeweils geltenden Fassung berücksichtigt.

3. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Mit Ablauf des 30. September 2025 tritt die fachspezifische Prüfungsordnung vom 16. August 2023 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 46/2023) in der bis zum 20. September 2024 geltenden Fassung außer Kraft."

b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Mit Ablauf des 30. September 2026 tritt die fachspezifische Prüfungsordnung vom 10. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 22/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Oktober 2020 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 50/2020), außer Kraft."

c) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Mit Ablauf des 30. September 2026 tritt die fachspezifische Prüfungsordnung vom 16. August 2023 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 46/2023), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2024 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 60/2024), in der bis zum 30. September 2025 geltenden Fassung außer Kraft."

4. Die „Anlage: Übersicht über die Prüfungen" wird für das Studienfach Sachunterricht und den Studienanteil Sprachbildung gemäß Anlage geändert.

Artikel II

Artikel II der ersten Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung vom 20. September 2024 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 60/2024) wird wie folgt geändert:

Die Absätze 2 und 3 werden aufgehoben.

Artikel III

Die Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät macht den Wortlaut der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen in der nach In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung geltenden Fassung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin bekannt.

Artikel IV

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2025 in Kraft.

<u>Anlage:</u> Übersicht über die Prüfungen

Studienfach Sachunterricht

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich					
1	Grundlagen des Sachunterrichts und seiner Didaktik	7	keine	Mündliche Prüfung (20 Min.) oder Hausarbeit im Umfang von ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen (ca. 5 Seiten) oder Take-Home-Prüfung im Umfang von ca. 7.500 Zeichen ohne Leerzeichen (ca. 3 Seiten) mit einer Bearbeitungszeit von 10 Tagen oder Klausur (90 Min.)	nein
2	Konzeptionelle Grundlagen des Sachunterrichts und seiner Didaktik	7	keine	Mündliche Prüfung (20 Min.) oder Hausarbeit im Umfang von ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen (ca. 5 Seiten) oder Klausur (90 Min.)	ja
Fachlicher Wahlpflichtbereich Gesellschaftswissenschaften und Sachunterricht: Wahl von 2 aus den 3 Modulen					
3a	Einführung in die Geographie	5	keine	Mündliche Prüfung (30 Min.) oder Klausur (120 Min.) oder Take-Home-Prüfung im Sinne einer digitalen Fernklausur ohne Aufsicht (120 Min.)	ja
3b	Einführung in die Geschichte	5	keine	Hausarbeit im Umfang von ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen (ca. 5 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Take-Home-Prüfung im Sinne einer digitalen Fernklausur ohne Aufsicht (90 Min.)	ja
3c	Einführung in die Sozialwissenschaften	5	keine	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Take-Home Prüfung im Sinne einer digitalen Fernklausur ohne Aufsicht (90 Min.)	ja
Fachlicher Wahlpflichtbereich Naturwissenschaften und Sachunterricht: Wahl von 2 aus den 3 Modulen					
4a	Fachwissenschaft Biologie	5	keine	Klausur (60 Min.)	ja
4b	Einführung in fachwissenschaftlichen Grundlagen der anorganischen Chemie	5	keine	Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (15 Min.) oder Hausarbeit im Umfang von ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen (ca. 10 Seiten)	ja
4c	Ausgewählte Themen der Physik	5	keine	Klausur (90 Min.)	ja

Fachlicher Wahlpflichtbereich Fachdidaktik: Wahl von 1 aus 2 Modulen					
5a	Mensch, Natur, Umwelt – Gesellschafts-wissenschaftsbezogene Perspektiven	8	Erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2 des Faches Sachunterricht	Mündliche Prüfung (30 Min.) oder Hausarbeit im Umfang von ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen (ca. 10 Seiten) oder Portfolio im Umfang von ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen (ca. 10 Seiten) oder Klausur (120 Min.)	ja
5b	Mensch, Natur, Umwelt – Naturwissen-schaftsbezogene Perspektiven	8	Erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2 des Faches Sachunterricht	Mündliche Prüfung (30 Min.) oder Hausarbeit im Umfang von ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen (ca. 10 Seiten) oder Portfolio im Umfang von ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen (ca. 10 Seiten) oder Klausur (120 Min.)	ja
Vertiefung: Wahl eines der beiden Module					
6a	Konzeptionen und Theorien des Sachunter-richts und seiner Didaktik	10	Erfolgreicher Abschluss von Modul 1 und Modul 2	Mündliche Prüfung (30 Min.) oder Hausarbeit im Umfang von ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen (ca. 10 Seiten) oder Portfolio im Umfang von ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen (ca. 10 Seiten) oder Klausur (120 Min.)	ja
6b	Schule und Sachunterricht	10	Erfolgreicher Abschluss von Modul 1 und Modul 2	Hausarbeit im Umfang von ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen (ca. 10 Seiten) oder Portfolio im Umfang von ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen (ca. 10 Seiten) oder Klausur (120 Min.)	ja

Studienanteil Sprachbildung

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
1	Sprachbildung	5	keine	Klausur (60 Min.) Die Klausur kann als Präsenzklausur, digitale Präsenzklausur nach § 96b Abs. 2 ZSP-HU oder digitale Fernklausur nach § 96b Abs. 3 ZSP-HU durchgeführt werden.	ja